

Ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf kommt neu in die Einrichtung

Kita

Sorgeberechtigte

Analyse:

- Welche Ressourcen hat die Einrichtung?
- Was wird in der Einrichtung benötigt, um den Bedarfen des Kindes gerecht zu werden?
- Wo gibt es für das Kind Barrieren innerhalb der Einrichtung und wie können diese beseitigt werden?
- Welche Professionen arbeiten bereits mit dem Kind (ggf. Erstellung einer Netzwerkkarte und Vernetzung mit den Professionen)?

1 Gespräch

Sorgeberechtigte als Expert*innen:

- Was braucht das Kind?
- Welche Erwartungen gibt es seitens der Erziehungsberechtigten an die Einrichtung?

2 Welcher sonstige Bedarf (medizinisch, therapeutisch und/oder Eingliederungshilfe) besteht und welche weiteren Schritte müssen ggf. veranlasst werden?

Wird eine bspw. Sprach-, Ergo- oder Physiotherapie benötigt?

Gibt es Teilhabebarrieren oder komplexeren Förderbedarf (Fragen der Eingliederungshilfe)?

Kinderarzt/-ärztin

- Stellt Verordnungen bzw. Rezepte aus, u.a. für Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie

Sozial-/Jugendamt greift auf **vorhandene medizinische Unterlagen** des*der Kinderarztes*ärztin zurück

3

Sozial- oder Jugendamt

(Sozialamt übermittelt auch ans Jugendamt)

Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe bei Kindern:

- **Sozialamt** bei (drohender) geistiger und körperlicher Behinderung **nach SGB IX**
- **Jugendamt** bei (drohender) seelischer Beeinträchtigung **nach §35a SGB VIII**

Diagnostik/Sozialmedizinisches Gutachten des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst des Landkreises od. der kreisfreien Stadt oder durch eine*n Facharzt*ärztin/Psychotherapeut*in aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

- **Voraussetzungen für Eingliederungshilfe:** wenn Kind mindestens 6 Monaten einen Entwicklungsrückstand in einem Entwicklungsbereich oder in der Teilhabe aufweist, beginnen Rechtsansprüche zu wirken
- **Bedarfsfeststellung:** Gesamtplan- oder Hilfeplanverfahren
- **Entscheidung:** Bedarf medizinisch bzw. die Entwicklung des Kindes betreffend (Frühförderung) oder Kitaalltag bzw. Teilhabe (Integrationsplatz)

4

Sorgeberechtigte stellen Antrag auf Frühförderung bzw. auf Eingliederungshilfe

5 Bewilligung und Finanzierung der Leistung

Wenn Eingliederungshilfe nach SGB IX:

- Bei Integrationsplatz Meldung durch Sozialamt an Sozialagentur
- Bei Anspruch auf Mehrbedarf Einbezug der Sozialagentur
- Sobald **Integrationsplatz** absehbar ist, sollte sich Träger der Kita mit **Sozialagentur** in Verbindung setzen: Kostenübernahme im Einzelfall oder Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Träger der Kita möglich

Frühförderung

oder

Heilpädagogische Betreuung in der Kita (Integrationsplatz, ggf. Mehrbedarf)